

Kenndaten

Zulassungsnummer:	005190-00
Wirkstoff:	40 g/l Quizalofop-P-tefuryl (4,41 Gew. - %)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat [EC]
Wirkstoffaufnahme:	Blattaktiv, systemische Verteilung in der Pflanze
HRAC-Klasse:	A (Aryloxyphenoxypropionsäure)
Mode of action:	Quizalofop-P-tefuryl ist ein systemischer Wirkstoff der über das Blatt aufgenommen, schnell in der gesamten Pflanze verteilt und im Wachstumsgewebe akkumuliert wird. Auch bereits stark entwickeltes Ausfallgetreide (BBCH 21-28; Bestockung) kann noch sehr gut bekämpft werden. Typisches Wirkungssymptom ist die Vergilbung der jüngsten Blätter (ca. 5-10 Tage nach der Anwendung). Der Absterbeprozess der Schadgräser dauert ca. 14-30 Tage.
Packungsgröße(n):	5 l Kanister, 20 l Kanister

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Kultur	AWM [l/ ha]	Wirksamkeitsspektrum	Anzahl der Behandlungen	Anwendungstermin
Rüben	1,25 2,25	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	1	Frühjahrsanwendung: nach dem Auflaufen
Raps	1,25 2,25	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	1	Herbstanwendung: nach dem Auflaufen Frühjahrsanwendung: nach dem Auflaufen
Kartoffeln	1,25 2,25	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	1	Frühjahrsanwendung: nach dem Auflaufen
Ackerbohne und Futtererbse	1,25 2,25	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	1	Frühjahrsanwendung: nach dem Auflaufen
Zierpflanzen	1,25 2,25	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke	1	Frühjahrsanwendung: nach dem Auflaufen (BBCH 12-29; Pflanzengröße bis 50 cm)

(NW468): Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendungen mit einer Aufwandmenge von 1,25 l Panarex/ ha gilt:

(NT102): Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturenteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendungen mit einer Aufwandmenge von 2,25 l Panarex/ ha gilt:

(NT103): Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturenteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist."

Anwendung

Ungras	Wachstumsstadium [BBCH]	Aufwandmenge [l/ ha]
Ausfallgetreide	11-31	0,5-1,0
Flechtstraußgras	12-31	1,25-1,75
Ackerfuchsschwanz	12-31	0,75-1,25
Gemeiner Windhalm	12-31	1,25-1,75
Gewöhnlicher Glatthafer	14-31	1,25-1,75
Hafer	12-31	0,75-1,25
Taube Trespe	12-31	1,25-1,75
Hundszahngras	14-29	2,5-3,5
Blutrote Fingerhirse	12-31	1,0-1,5
Hühnerhirse	12-31	0,75-1,25

Ungras	Wachstumsstadium [BBCH]	Aufwandmenge [l/ ha]
Kriech-Quecke	14-31	1,75-2,5
Weiches Honiggras	12-31	1,5-2,0
Italienisches Raygras	12-29	1,25-1,75
Deutsches Weidelgras	14-31	1,25-1,75
Rispenhirse	12-31	1,25-1,75
Borstenhirsen	12-31	1,25-1,75
Mohrenhirse	14-31	1,25-1,75

Ackerbau

PANAREX wird im Nachauflaufverfahren gegen Ungräser einschließlich Ausfallgetreide in

- Winterraps (Herbst- oder Frühjahrsanwendung)
- Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln, Ackerbohnen und Futtererbsen (Frühjahrsanwendung) eingesetzt.

Die Anwendung erfolgt, wenn die Masse der Ungräser aufgelaufen ist.

Herbstanwendung im Winterraps:

- **Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras und Gemeine Quecke):**

1,25 l/ ha in 200-600 l Wasser/ ha nach dem Auflaufen mit maximal 1 Anwendung pro Jahr und Kultur.

- **Gegen Gemeine Quecke:**

2,25 l/ ha in 200-600 l Wasser/ ha nach dem Auflaufen mit maximal 1 Anwendung pro Jahr und Kultur.

Frühjahrsanwendung:

- **Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras und Gemeine Quecke) in Winterraps, Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln, Ackerbohnen und Futtererbsen:**

1,25 l/ ha in 200 bis 600 l Wasser/ ha nach dem Auflaufen mit maximal 1 Anwendung pro Jahr und je Kultur.

- **Gegen Gemeine Quecke in Winterraps, Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln, Ackerbohnen und Futtererbsen:**

2,25 l/ ha in 200 bis 600 l Wasser/ ha nach dem Auflaufen mit maximal 1 Anwendung pro Jahr und je Kultur.

(WH951): PANAREX enthält den Wirkstoff Quizalofop-P-tefuryl. Dieser Wirkstoff gehört zu den Aryloxyphenoxypropionsäuren, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe A der HRAC eingestuft ist. Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist lokal eine schnelle Selektion von resistenten Biotypen möglich.

Verträglichkeit (WH9161)

Mit 1,25 l/ ha sind sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ausfallgetreide (alle Getreidearten), Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Trespen, Flughafer und Hirsearten.

Mit 2,25 l/ ha wird zusätzlich die Quecke sehr gut bis gut erfasst.

Nach der Behandlung auflaufende Gräser werden nicht erfasst.

PANAREX wird von den behandelten Kulturpflanzen gut bis sehr gut vertragen.

Sorteneinschränkungen sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Bei Kartoffeln und Ackerbohnen können unter extremen Anwendungsbedingungen vereinzelt weiße Aufhellungen an Blättern bzw. leichte Blattnekrosen auftreten, die sich in der Regel wieder schnell auswachsen.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/ Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen

- Fruchtfolgegestaltung

- Bodenbearbeitung

- Saat-/ Pflanztermin

sind zu berücksichtigen.

In Regionen mit nachgewiesener Resistenz von Ackerfuchsschwanz gegen

Aryloxyphenoxypropionsäuren (FOPs) sollte PANAREX nicht gegen dieses Ungras eingesetzt

werden. **Wir empfehlen unter diesen Bedingungen den Einsatz von Select 240 EC + Radiamix in Tankmischung.**

Zierpflanzenbau:

Die Anwendung von PANAREX erfolgt

- Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter nach dem Auflaufen (BBCH 12-29) in Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm) mit 1,25 l/ ha in 200 bis 600 l Wasser/ ha maximal 1 Anwendung in der Kultur und je Jahr
- Gegen Gemeine Quecke nach dem Auflaufen (BBCH 12-29) in Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm) mit 2,25 l/ ha in 200 bis 600 l Wasser/ ha maximal 1 Anwendung in der Kultur und je Jahr.

PANAREX gilt im Allgemeinen als sehr verträglich, aufgrund der Vielzahl von Arten und Sorten

im Zierpflanzenanbau empfehlen wir grundsätzlich Vorversuche mit den im Betrieb angebauten Kulturen unter spezifischen Kulturbedingungen.

Zusätzliche Hinweise

PANAREX wirkt nur gegen ein- und mehrjährige Ungräser einschließlich Ausfallgetreide.

Aufgrund seiner guten Kulturverträglichkeit kann der günstigste Anwendungstermin sich

ausschließlich nach der Entwicklung der Ungräser richten. Die zu bekämpfenden Ungräser können

ab 2 - 4-Blattstadium bekämpft werden. Gute Bekämpfungserfolge werden jedoch bis zum Ende der Bestockung erzielt, wenn die Benetzung der Ungräser gewährleistet ist. Der optimale Spritzzeitpunkt liegt dann vor, wenn sich die Masse der aufgelaufenen Ungräser im 3-Blattstadium befindet.

Ungräser, besonders Ausfallgetreide, die erst im Stadium des Schossens behandelt werden, können nach anscheinender Abtötung wieder austreiben.

Eine gute Wirkung gegen Quecke wird dann erzielt, wenn die Quecke genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes gebildet hat, d. h. ca. 15-20 cm hoch ist. Unter günstigen Anwendungsbedingungen (warme und wüchsige Witterung bzw. $>10^{\circ}\text{C}$ Lufttemperatur) kann mit PANAREX die Gemeine Quecke nachhaltig bekämpft werden.

Wartezeiten:

(N): Winterraps, Futter- und Zuckerrüben, Kartoffeln, Ackerbohnen und Futtererbsen: 60 Tage
Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe:

PANAREX kann bei Geräten mit automatischem Rührwerk sofort in das mit ca. 4/5 Wasser gefüllte Spritzgerät gegeben werden. Vor Spritzbeginn den Fassinhalt umwälzen. Bei dichten Unkrautbeständen ist darauf zu achten, dass alle Gräser gut benetzt werden. In diesen Fällen PANAREX mit mindestens 400 l Wasser/ ha ausbringen.

Reinigung der Geräte:

Nach der Anwendung von PANAREX Spritzgeräte und Leitungen sorgfältig mit Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf vorher behandelten Flächen ausbringen.

Wichtiger Hinweis:

Nach Anwendung von PANAREX sind keinerlei Nachbaubeschränkungen zu beachten. Bei eventuellem Umbruch kurz nach der Anwendung und Nachbau von Getreide bitte Beratung anfordern.

Umweltverhalten

(NW642): Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW642-1): Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder

Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW262): Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264): Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265): Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NB6641): Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130): Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN1303): Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Pardosa agrestis* (Wolfspinne) eingestuft.

(NN265): Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN370): Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Anwenderschutz

(SF1891): Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/ Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/ in behandelten Flächen Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz)

zu tragen.

(SS2101): Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530): Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SB001): Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110): Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS210): Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202): Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610): Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(SB166): Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Mischbarkeit

Tankmischungen mit anderen Raps herbiziden im Nachauflauf oder den üblichen Rapsfungiziden sind möglich.

PANAREX in Kartoffeln nicht mit metribuzinhaltigen Herbiziden mischen. PANAREX kann in Rüben mit Nachauflaufherbiziden gegen zweikeimblättrige Unkräuter gemischt werden, jedoch empfehlen wir, nicht mehr als ein Herbizid zuzumischen. Die Anwendungshinweise der Hersteller sind zu beachten.

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblóbt werden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

Tel.-Nr. 0551 - 1 92 40

Entsorgungshinweis

Siehe Seite 99

Lagerung & Transport

Siehe Seite 102 ff.

Gewährleistung

Siehe Seite 116